

Forstmehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Forstmehren für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 vom 13. März 2014

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
der Gesamtbetrag der Erträge auf	113.890 EUR	125.190 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	155.055 EUR	138.345 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 41.165 EUR	- 13.155 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	101.320 EUR	115.070 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	125.255 EUR	110.995 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 23.935 EUR	4.075 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.000 EUR	500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 18.000 EUR	- 500 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.935 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	3.575 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.935 EUR	- 3.575 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	143.255 EUR	115.070 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	143.255 EUR	115.070 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 41.935 EUR	3.575 EUR

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

0 EUR	0 EUR
-------	-------

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

0 EUR	0 EUR
-------	-------

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 EUR	0 EUR
-------	-------

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das

Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
--------------------	--------------------

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	338 v.H.	338 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	30 EUR	30 EUR
für den zweiten Hund	72 EUR	72 EUR
für jeden weiteren Hund für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000	150 EUR	150 EUR

§ 5 - Eigenkapital

		Eigenkapitalquote:
Stand des Eigenkapitals (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007)	470.330 EUR	74 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2007	479.150 EUR	76 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008	489.561 EUR	79 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009	455.042 EUR	79 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	454.067 EUR	81 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	450.404 EUR	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	480.908 EUR	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	470.683 EUR	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	429.518 EUR	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	416.363 EUR	noch zu ermitteln

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als

1.000 EUR	1.000 EUR
-----------	-----------

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 0 EUR sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Forstmehren, 13. März 2014

Ortsgemeinde Forstmehren

Erhard Burmester

Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 24. März 2014, bis Dienstag, 1. April 2014, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Forstmehren, 13. März 2014

Ortsgemeinde Forstmehren

Erhard Burmester

Ortsbürgermeister